

06.02.04

Antrag

**der Länder Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz**

**Entschließung des Bundesrates zur beabsichtigten Verlegung
von Dienststellen des Bundeskriminalamtes von Meckenheim
und Wiesbaden nach Berlin**

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 6. Februar 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bitte ich den als Anlage
beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur beabsichtigten Verlegung von Dienst-
stellen des Bundeskriminalamtes von Meckenheim und Wiesbaden nach
Berlin

gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung der nächsten
Plenarsitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004 aufzunehmen.

Rheinland-Pfalz hat sich diesem Antrag als Mit Antragsteller angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Peer Steinbrück

Anlage

**Entschließung des Bundesrates zur
beabsichtigten Verlegung von Dienststellen des
Bundeskriminalamtes von Meckenheim und Wiesbaden nach Berlin**

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesinnenminister hat angekündigt, Dienststellen des Bundeskriminalamtes von Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin verlegen zu wollen.

Eine solche Entscheidung hätte einschneidende Konsequenzen für die bestehenden Standorte Wiesbaden und Meckenheim. Das Vorhaben erfordert daher eine sorgfältige Abwägung auch mit den Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA und ihrer Familien sowie den Belangen der betroffenen Städte und Regionen. Das Vertrauen in die bestehende regionale Aufteilung von Behörden des Bundes, wie u.a. im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegt, darf nicht erschüttert werden. Zudem bedürfen die erheblichen Kosten für die ohnehin schwer belasteten öffentlichen Haushalte einer besonderen Rechtfertigung.

Schließlich sind zwingende sicherheitspolitische Gründe, die einen derart massiven Eingriff in die Standortstruktur rechtfertigen würden, nicht erkennbar.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, bei der erneuten Prüfung die Standorte in Meckenheim und Wiesbaden zu erhalten.